

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

22. Januar 2014

Entwurf der Verordnung über die Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stärkung der medizinischen Grundversorgung ist vordringlich und baldige konkrete Verbesserungen für die Hausärztinnen und Hausärzte als deren Hauptträger tun Not. Der Kanton Aargau unterstützt geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden wirtschaftlichen ambulanten medizinischen Grundversorgung seit Jahren und hat den entsprechenden Grundsatz in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung festgeschrieben. Wenn Leistungen ambulant erbracht werden können, sollen diese nicht stationär angeboten werden.

Um die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung zu fördern, unterstützt der Kanton seit dem Jahr 2008 die Praxis-Weiterbildungsassistenten bei Grundversorgerinnen und Grundversorgern inklusive Kinder- und Jugendpsychiatrie mit finanziellen Mitteln. Daneben gibt das Gesundheitsgesetz dem Kanton die rechtliche Grundlage dafür, geeignete Massnahmen zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung zu treffen.

Der Kanton Aargau befürwortet die gesamthafte Revision des Tarmed. Trotz der Anpassung einzelner Tarifpositionen wird der Tarmed dem heutigen Leistungsspektrum nicht mehr in allen Teilen gerecht. Der medizinische und technische Fortschritt hat zu Verschiebungen in der Relation von Leistungen zueinander geführt, so dass die Tarifstruktur als nicht mehr sachgerecht zu betrachten ist. Es bestehen offensichtlich Ungleichgewichte, welche die intellektuellen ärztlichen Leistungen zu wenig gewichten. Dies läuft der ursprünglichen Absicht des Tarmed bei seiner Einführung zuwider.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst es, wenn die Tarifpartner die Revision des Tarmeds ihrem Auftrag gemäss selber an die Hand nehmen würden. Nun sind diese Anstrengungen für eine entsprechende Vereinbarung aber leider gescheitert. Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundesrats, in Anwendung von Art. 43 Abs. 5^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) direkt in die Tarifstruktur des Tarmed einzugreifen. Die lineare Kürzung von 9 % im Bereich der Spezialdisziplinen wird allerdings der Komplexität des Tarifwerks mit seinen rund 4'500 Positionen nicht gerecht. Der Regierungsrat ist darum von der Notwendigkeit einer differenzier-ten Tarifrevision überzeugt und befürwortet in diesem Sinne den Status der Verordnung über die Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung als Übergangsmassnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch